

Gemeindeamt Judenau-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Judenau-Baumgarten

Telefon 0 22 74 / 72 16, FAX 0 22 74 / 72 16-15

Amtsstunden: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr
Montag von 17 - 19 Uhr

E-Mail: gemeinde@judenau-baumgarten.gv.at

Homepage: www.judenau-baumgarten.at



8. Juni 2017

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

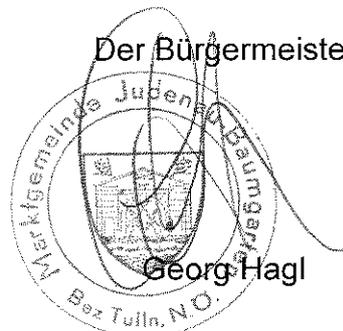
**Frau Maria REICHEBNER
letzter Wohnsitz
in 3441 Judenau, Feldmühle 1/1**

**wird ersucht sich am Gemeindeamt in 3441 Baumgarten, Hauptstraße 41
während der Amtsstunden ein amtliches Schriftstück abzuholen.**

Sollten Sie sich nicht binnen zwei Wochen ab dem unten angeführten Tag des Anschlagens zu Empfangnahme des Schriftstückes einfinden, so gilt die Zustellung als bewirkt. Es ist in Ihrem Interesse, das Schriftstück ehestens abzuholen.

Rechtsgrundlage: § 25 des Bundesgesetzes vom 1. April 1982 über die Zustellung behördlichen Schriftstücke (Zustellgesetz) BGBl Nr. 200/1982 in der geltenden Fassung.

Der Bürgermeister



Georg Hagl

Angeschlagen : 09.06.2017

Abzunehmen : 26.06.2017